Amtliches Bekanntmachungsblatt

19. Jahrgang Nr. 11 12. Juli 2011

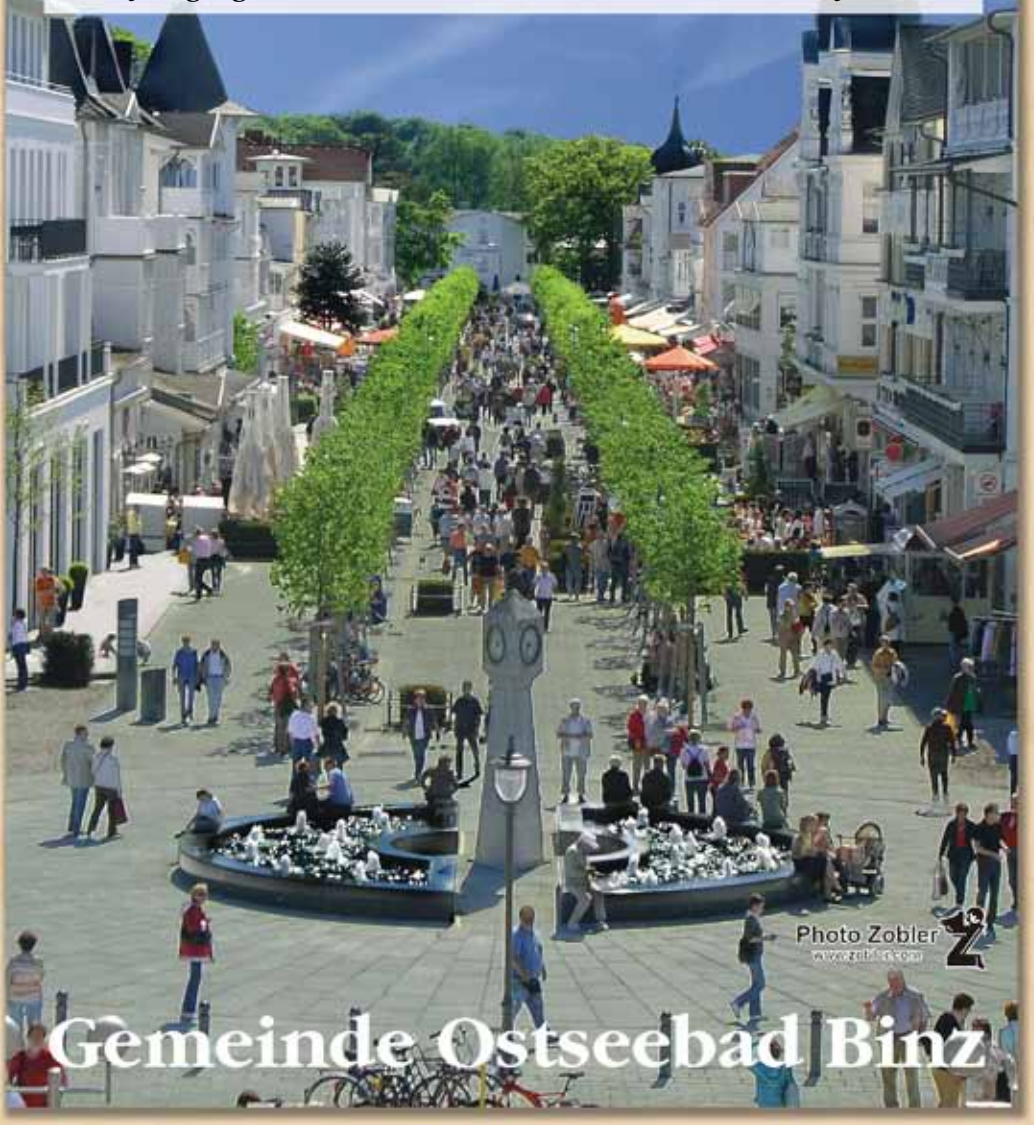

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1353. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 30.06.2011

1354. Bekanntmachung Seite 7
Richtlinie für die Tätigkeit des Präventionsrates

1355. Bekanntmachung Seite 9
Auslegung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Ostseebad Binz

1356. Bekanntmachung Seite 10
Amtliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

1357. Bekanntmachung Seite 11
Bildung der allgemeinen Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes anlässlich der am 04. September 2011 stattfindenden Landtagswahl und Kommunalwahlen

1358. Bekanntmachung Seite 12
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 10 BauGB und 13a BauGB

1359. Bekanntmachung Seite 14
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

1360. Bekanntmachung Seite 14
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz

1361. Bekanntmachung Seite 15
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung" der Gemeinde Ostseebad Binz

1362. Bekanntmachung Seite 15
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz

Infothek - Regionale Schule Binz Seite 16
Zehn Sterne für Binzer Schule
Känguru - Wettbewerb 2011

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: **sieblist**druck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1353. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 18. Sitzung am 30. Juni 2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zi. 217 einzusehen.

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 49-18-2011
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 50-18-2011
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2011 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 51-18-2011
Die Gemeindevertretung fasst in ihrer Sitzung am 30.06.2011 folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Ostseebad Binz nimmt das im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad zur Jahresrechnung 2010 angezeigte Ergebnis zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2010 fest.

2. Der Überschuss in Höhe von 334.267,22 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz wird gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern die Entlastung ausgesprochen.

Beschluss-Nr. 52-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 die Richtlinie für die Tätigkeit des Präventionsrates der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 53-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 54-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 den Eintritt in den Ruhestand des jetzigen Bürgermeisters, Herrn Schaumann, ab 1. September 2011.

Beschluss-Nr. 55-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 die Bürgermeisterwahl vom 5. Juni 2011 für gültig zu erklären.

Beschluss-Nr. 56-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 Herrn Karsten Schneider gem. § 37 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-, mit Wirkung vom 1.09.2011 zum Beamten auf Zeit, für 7 Jahre, zu ernennen und ihn auf der Grundlage der Kommunalbesoldungsverordnung M-V in die Besoldungsgruppe A 14 einzuweisen.

Beschluss-Nr. 57-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 26-16-2011 vom 7. April 2011.

„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 103-9-2001 vom 27.09.2001 – Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeine Ostseebad Binz."

Beschluss-Nr. 58-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 **die Aufhebung** des Beschlusses Nr. 46-17-2011 vom 26. Mai 2011.

Beschluss-Nr. 59-18-2011
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.05.2011 die Versagung einer allgemeinen Ausführung von Sondernutzungen mit kommerziellem Nutzungsgrund sowie das Aufstellen von mobilen Werbeanlagen jeglicher Art auf öffentlich gewidmetem Verkehrsgrund der Gemeinde Ostseebad Binz für die Bereiche der Strandpromenade und der Hauptstraße.
   Die Versagung mobiler Werbeaufsteller bezieht sich neben der Strandpromenade und der Hauptstraße gleichfalls auf eine Strecke von 20 m in dem öffentlich gewidmeten Verkehrsgrund der Paulstraße, Elisenstraße, Schillerstraße und der Heinrich-Heine-Straße ab längs verlaufendem Bordstein der Hauptstraße.

2. Ausgenommen von dieser Regelung sind:
   a. für die Hauptstraße die Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Erweiterung der unmittelbar angrenzenden gastronomischen Einrichtungen
   b. für die Strandpromenade das Aufstellen von 12 Kunsthandwerkständen, an denen kunsthandwerkliche Erzeugnisse präsentiert, hergestellt und verkauft werden, durch den Sondernutzungsnehmer Kurverwaltung Ostseebad Binz mit dem in der Anlage festgelegtem Warensortiment
3. Der Bürgermeister ist berechtigt, zeitlich befristete und für den Einzelfall begründete Ausnahmen von dieser Regelung zu gestatten.

   Die genannten Ausnahmen unterliegen gemäß der Satzung über die Erlaubnis für eine Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund in der Gemeinde Binz der Erlaubnispflicht.

Beschluss-Nr. 60-18-2011
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet besteht aus dem Gelände des ehemaligen Forsthauses Prora im Ortsteil Prora an der Landesstraße L 293 einschließlich der umliegend angrenzenden Waldflächen.
2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 61-18-2011
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen. Die Teilfläche A umfasst das ehemalige Forsthaus im Ortsteil Prora (Flurstück. 22/31, 22 /32 (teilw.)) sowie anteilig die angrenzende Landesstraße L 293 (Flurstück 14 (teilw.)) der Flur 4, der Gemarkung Prora mit insgesamt ca. 3,3 ha.
   Die Teilfläche B besteht aus einem randlichen Streifen des Gewerbegebietes Prora II, in dem zusätzliche (externe) Parkplätze für die saisonale Spitzenbelastung nachgewiesen werden. Das Planverfahren ist gemäß § 12 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 62-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 der Empfehlung des Ausschusses Bau, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses zu folgen und dem Antrag auf die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Schmachter See" der Gemeinde Ostseebad Binz **nicht zu entsprechen.**

Beschluss-Nr. 63-18-2011
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 über Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und stimmt dem Abwägungsvorschlag in der vorliegenden Fassung zu.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 64-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011 dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „ Heinrich-Heine-Park" zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der Heinrich-Heine- Garten GmbH in der vorliegenden Fassung (Anlage) zu zustimmen.

Beschluss-Nr. 65-18-2011
1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGB l. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I. S. 619), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 30.06.2011 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.
   Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 66-18-2011
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2011 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 67-18-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2011, die Überprüfung des am 5.06.2011 neu gewählten Bürgermeisters, Herrn Karsten Schneider, im Rahmen des Stasiunterlagengesetzes.

Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlage zum Beschluss-Nr. 59-18-2011

Warensortiment für Verkaufsstände an der Strandpromenade zum Kunsthandwerk bzw. zur künstlerischen Tätigkeit:
- Plastiken
- Bilder
- Holzschnitzereien (z.B. Spielzeug)
- Profilschattenbilder
- Porträtbildern (z.B. Malerei oder Fotoarbeiten)
- Modeschmuck
- Keramik
- Korbwaren
- Seidenmalerei
- Textildruckerei
- Handweberei
- Glasbläserei
- Glas- und Porzellanmalerei
- Gravurarbeiten

1354. Bekanntmachung

Richtlinie für die Tätigkeit des Präventionsrates

§ 1
Zweck und Aufgaben

Der Präventionsrat der Gemeinde Ostseebad Binz wurde 1997 zur Kriminalitäts- und Suchtvorbeugung gebildet.

Der Präventionsrat ist Initiator oder unterstützendes Gremium bei Projekten und Veranstaltungen. Seine Aufgaben sind:

- Mobilisierung gesellschaftlicher Kräfte
- Bündlung von vorhandenen Kapazitäten
- Problemstellungen öffentlich machen
- Sensibilisierung unserer Einwohnerinnen und Einwohner- Mitverantwortung anregen
- durch präventive Maßnahmen aufklären und sensibilisieren
- gewalt- und kriminalpräventive Projekte unterstützen, entwickeln und koordinieren
- Vernetzung und Kooperation von Präventionsakteuren (Vereine, Verbände, Einrichtungen, Behörden)

§ 2
Zusammensetzung

1. Der Präventionsrat ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung, der Polizei, des gemeindlichen Sicherheitsdienstes, der Kurverwaltung, des Seniorenbeirates, der Vereine, des Jugendzentrums und der Schulen.
2. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
3. Bei Bedarf werden Vereine, Verbände und Behörden in die Arbeit mit einbezogen.
4. Der Präventionsrat wählt in offene Abstimmung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von 3 Jahren den/ die Vorsitzende/n und den/ die Stellvertreter/in. Die erste Wahl entsprechend dieser Richtlinie erfolgt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.
5. Nach Ablauf der Wahlperiode führt der/die Vorsitzende seine/ihre Tätigkeit bis zur Neuwahl des/der Vorsitzenden fort.
6. Scheidet der/die Vorsitzende vorher aus, so nimmt sein Stellvertreter/ ihre Stellvertreterin die Geschäfte bis zur Neuwahl wahr.
7. Die Neuwahl hat zeitnah aber innerhalb der nächsten 6 Monate zu erfolgen.

§ 3
Lenkungsgruppe

Zur Umsetzung von Beschlüssen und Projekten wird eine Lenkungsgruppe gebildet. Dieser gehören mindestens 4 Mitglieder des Präventionsrates an. Die Lenkungsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich.

§ 4
Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Präventionsrates sind grundsätzlich öffentlich. Angelegenheiten, die ihrer Natur nach nicht für die öffentliche Beratung geeignet sind, insbesondere Angelegenheiten, bei denen persönliche Daten Dritter erörtert werden, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5
Sitzungstermine und Einladungen

Die Sitzungen des Präventionsrates finden in der Regel vierteljährlich statt. Am Ende eines Jahres werden die Termine und der vorläufige Arbeitsplan für das folgende Jahr den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.
Die Mitglieder des Präventionsrates werden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt 10 Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist zu begründen.

§ 6
Beschlussfähigkeit

Der Präventionsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mehr als die Hälfte aller Mitglieder anwesend.

§ 7
Niederschrift

Über den wesentlichen Inhalt jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Eine Kopie des Protokolls wird den Mitgliedern vor der nächsten Sitzung zugesandt. In der darauf folgenden Sitzung wird über die Genehmigung des Protokolls beschlossen.

§ 8
Inkraftreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, 12.07.2011

gez. Schaumann
Bürgermeister

1355. Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Ostseebad Binz

In der Sitzung am 30.06.2011 wurde durch die Gemeindevertretung gemäß § 61 Abs. 3 KV M-V das im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsauschusses angezeigte Ergebnis zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss 2010 festgestellt.

Der Überschuss in Höhe von 334.267,22 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gesamteinnahmen VwH
6.944.536,72 €

Zuweisungen lt. Finanz-ausgleich	Zuwendungen Zuschüsse für lf. Zwecke	Steuerein-nahmen u. Abgaben	öffentlich-rechtliche Einnahmen	privat-rechtliche Einnahmen	Kosten-erstattung	Buß- u. Verwarngeld	sonstige Ein-nahmen z.B. Zinsen, Gewinn-anteile, Konzession, Rückstellung
1.913.239 €	2.963 €	3.223.272 €	617.960 €	154.786 €	199.381 €	133.283 €	699.652 €

Gesamteinnahmen VmH
1.833.126,43 €

Zuführung vom VwH	Entnahmen aus Sonderrücklagen	Grundstücks-verkäufe	Beiträge u. ähnliche Entgelte	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	Verkauf bewegl. Sachen
708.497 €	303.339 €	106.816 €	219.720 €	494.075 €	680 €

Gesamtausgaben VwH
6.944.536,72 €

Personal-ausgaben	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	Erstattungen v. Ausgaben des Verwaltungs-haushaltes	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	allg. Zuweisungen Umlagen	Zinsausgaben	sonstige Ausga-ben z. B. Zuf. zum VmH
1.980.596 €	1.338.152 €	20.947 €	564.030 €	1.875.624 €	41.505 €	1.123.683 €

Gesamtausgaben VmH
1.833.126,43 €

Investitionen für Baumaßnahmen	Grundstücks-erwerb	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Tilgung von Krediten	Zuführung zum Verwaltungs-haushalt	Zuführung an allg. Rücklage	Zuführung an Sonderrücklagen
785.976 €	407.389 €	72.094 €	104.223 €	239 €	334.267 €	128.938 €

Dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz wurde gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV M-V die Entlastung ausgesprochen.

Die Jahresrechnung 2010 sowie der Prüfbericht 2010 der Gemeinde Ostseebad Binz liegen in der Zeit vom

18.07. bis 29.07.2011

in der Kämmerei der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Ostseebad Binz, den 01.07.2011

gez. Schaumann
Bürgemeister

1356. Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Gemäß § 46 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit § 5 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich bekannt:

Für den bei den Kommunalwahlen vom 7. Juni 2009 aus dem Wahlvorschlag der Wählerinitiative „Für Binz" im Wahlbereich der Gemeinde Ostseebad Binz gewählten Herrn Gernot Padur rückt als Ersatzperson Herr **Frank Köpcke** nach.

gez. Schaumann
Bürgermeister

1357. Bekanntmachung

Bildung der allgemeinen Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes anlässlich der am 04. September 2011 stattfindenden Landtagswahl und Kommunalwahlen

Am 04. September 2011 finden die Landtagswahl und die Kommunalwahlen (Landratswahl, Kreistagswahl) verbunden statt. Eine eventuelle Stichwahl für die Wahl des Landrates erfolgt am 18. September 2011. Die Gemeinde Binz ist in einen Briefwahlbezirk sowie in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum
001	Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße (1. OG)
002	DRK Pflegeheim, Mukraner Straße
003	Regionale Schule, Ringstraße
004	KITA Proraer Seesternchen (OT Prora)
902 (Briefwahlbezirk)	Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße (2. OG)

Für die personelle Absicherung der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung werden ca. 45 ehrenamtliche Wahlhelfer in den Wahllokalen der Wahlbezirke benötigt.

Hiermit rufe ich insbesondere alle im Ostseebad Binz vertretenden Parteien und Wählergruppen sowie alle Bürgerinnen und Bürger auf, Wahlberechtigte vorzuschlagen und durch Ihren persönlichen Einsatz den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewährleisten. Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit im Wahlvorstand Ihres Wahlbezirkes. Die Schulung der Wahlvorstandsmitglieder wird rechtzeitig durch die Gemeindewahlbehörde bzw. durch die zuständigen Wahlvorsteher vorgenommen.

Dieses Ehrenamt können alle Bürgerinnen und Bürger, die/der das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben und wahlberechtigt sind, ausüben

Sofern Sie Wahlberechtigte vorschlagen bzw. selbst ehrenamtlich tätig sein möchten, nehmen Sie unter Angabe des Namens, Vornamens, der Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit bitte mit uns Kontakt auf über:

- Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 206 persönlich oder
- telefonisch über 03 83 93 / 3 74 33, per Fax unter 03 83 93 / 3 74 87 oder
- per E-Mail wahlen@gemeinde-binz.de .

Für den Einsatz am Wahltag erhalten alle ehrenamtlich Tätigen eine Aufwandsentschädigung.

gez. i. A. Michalski
Gemeindewahlbehörde

1358. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 10 BauGB und 13a BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 65-18-2011 vom 30.06.2011 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 BauGB i.V. mit § 13a BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" umfasst den Bereich der ehemaligen Kinderkurklinik Herfort, in der Heinrich-Heine-Straße 15, die Flurstücke 76, 77, und 79 der Gemarkung Jagdschloss, Flur 7.

Der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabensbezogenen Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, 12.07.2011

gez. Schaumann
Bürgermeister

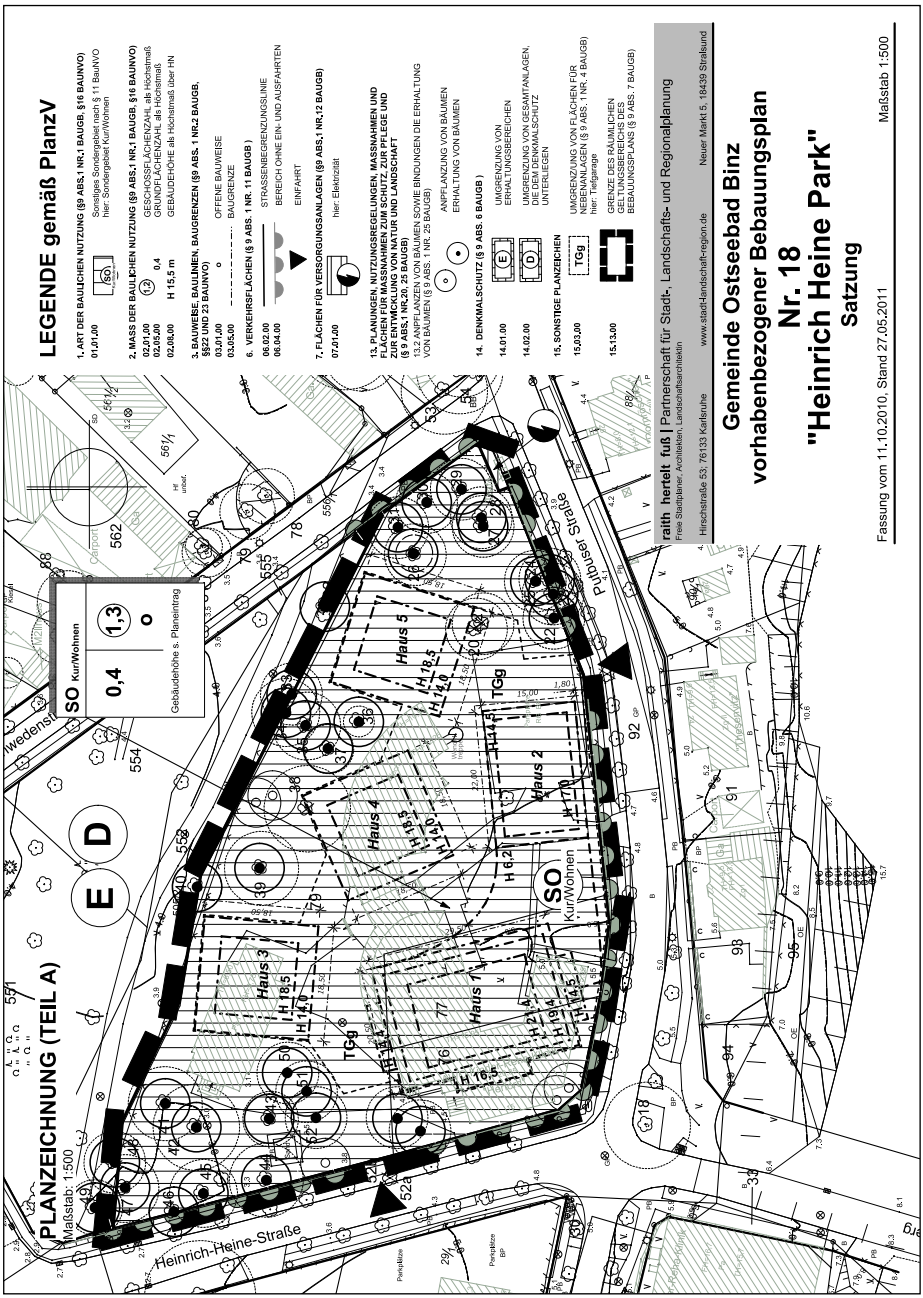
PLANZEICHNUNG (TEIL A)
Maßstab: 1:500
LEGENDE gemäß PlanzV
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)
01.01.00 Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO hier: Sondergebiet Kur/Wohnen
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)
02.01.00 GESCHOSSFLÄCHENZAHL als Höchstmaß
02.05.00 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß
02.08.00 H 15,5 m GEBÄUDEHÖHE als Höchstmaß über HN
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)
03.01.00 o OFFENE BAUWEISE
03.05.00 BAUGRENZE
6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)
06.02.00 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
06.04.00 BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN
EINFAHRT
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§9 ABS.1 NR.12 BAUGB)
07.01.00 hier: Elektrizität
13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)
13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN SOWIE BINDUNGEN DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)
ANPFLANZUNG VON BÄUMEN
ERHALTUNG VON BÄUMEN
14. DENKMALSCHUTZ (§ 9 ABS. 6 BAUGB)
14.01.00 UMGRENZUNG VON ERHALTUNGSBEREICHEN
14.02.00 UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
15. SONSTIGE PLANZEICHEN
15.03.00 TGg UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB) hier: Tiefgarage
15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
SO Kur/Wohnen
0,4
1,3
o
Gebäudehöhe s. Planeintrag
E
D
Haus 1
Haus 2
Haus 3
Haus 4
Haus 5
TGg
Heinrich-Heine-Straße
Putbuser Straße
raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53; 76133 Karlsruhe
www.stadt-landschaft-region.de
Neuer Markt 5, 18439 Stralsund
Gemeinde Ostseebad Binz
vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 18
"Heinrich Heine Park"
Satzung
Fassung vom 11.10.2010, Stand 27.05.2011
Maßstab 1:500

1359. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Binz führt am 27. Juli 2011, um 17.00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz durch.
Das Plangebiet besteht aus dem Gelände des ehemaligen Forsthauses Prora im Ortsteil Prora an der Landesstraße L 293 einschließlich der umliegend angrenzenden Waldflächen.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ostseebad Binz, 12.07.2011

gez. Schaumann
Bürgermeister

1360. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Binz führt am 27. Juli 2011, um 17.00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ostseebad Binz, 12.07.2011

gez. Schaumann
Bürgermeister

1361. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Binz führt am 27. Juli 2011, um 17.00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ostseebad Binz, 12.07.2011

gez. Schaumann
Bürgermeister

1362. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Binz führt am 27. Juli 2011, um 17.00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ostseebad Binz, 12.07.2011

gez. Schaumann
Bürgermeister

Infothek - Regionale Schule Binz

Zehn Sterne für Binzer Schule

In diesem Schuljahr machte die Binzer Schule schon mehrfach Schlagzeilen, z. B. mit dem „Deutschen Lehrerpreis – Unterricht innovativ" oder einem zweiten Platz im Landeswettbewerb „Starke Schule". Nun gab es wieder eine Auszeichnung: Die Schülerinnen und Schüler sowie Schulsozialarbeiterin P. Bormann und Schulleiter P. Werner konnten eine Tafel mit 10 Sternen und dazugehöriger Urkunde vom Vorstandsmitglied der AOK Nordost, Friedrich Wilhelm Blusche und der Projektleiterin des Landeskriminalamtes Carol Stec feierlich entgegennehmen. Dieses ist die höchste Auszeichnung für ihre 10-jährige erfolgreiche Teilnahme am Schulwettbewerb „Wir in Mecklenburg – Vorpommern – fit und sicher in die Zukunft. Als Sachgeschenk gab es zehn Handbälle.

Känguru – Wettbewerb 2011

Ende Mai wurden unserer Schule die Ergebnisse des diesjährigen Känguru – Wettbewerbs mitgeteilt. Dabei handelt es sich um einen internationalen Mathematikwettbewerb, an dem sich Schüler aus 50 Ländern beteiligten. Auch 9000 Schulen aus Deutschland waren dabei. In den Klassenstufen 5 und 6 rechneten ca. 340.000 Schüler um die Wette. Die Schüler aus Deutschland kamen hauptsächlich aus Bayern, Niedersachsen, NRW und Berlin sowie wenige Teilnehmer aus M-V.
Zu diesen gehörten auch 13 Schüler unserer Schule. Dabei konnten Schüler unserer Schule zwei zweite und einen dritten Preis erreichen. Hierbei handelt es sich um Philipp Moldtmann und Laurenz Walter (2. Preis) und Luca Arndt (3. Preis). Alle Schüler bekommen eine Teilnehmerurkunde und ein kleines Geschenk. Laurenz bekommt sogar noch ein T-Shirt für den weitesten Kängurusprung, d. h. für die meisten nacheinander richtig gerechneten Aufgaben.
Unsere Schule hatte sich zum vierten Mal an diesem Wettbewerb beteiligt und in diesem Jahr das bisher beste Ergebnis erreicht. Das ist Ansporn für uns es beim nächsten Mal wieder zu versuchen und vielleicht sogar noch besser abzuschneiden.